

Gegenantrag gemäß § 126 Absatz 1 AktG des Aktionärs Dr. Georg Steger zu Punkt 2 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft am 16. Mai 2019

An die
Württembergische Lebensversicherung
Frau Dr. Margret Obladen
71630 Ludwigsburg

Hauptversammlung der Württembergischen am 16.05.2019
-Gegenantrag-

Sehr geehrte Frau Dr. Obladen,

ich stelle hiermit den Gegenantrag, dass der Gewinn in Höhe von 32.000.000 EUR nicht in die Rücklagen eingestellt, sondern an die Aktionäre ausgezahlt wird.

Begründung:

Es besteht der Verdacht, dass der Bilanzgewinn durch einen geschickten operativen Jahresabschluss für den W&W-Konzern, sowie die Rückstellungen durch einen postulierten Sicherheitsbedarf gem. TOP 2 so manipuliert werden, dass eine Dividendenzahlung aufgrund dieses postulierten Sicherheitsbedarfs unterbunden werden kann. Profiteure eines solchen Verhaltens sind sowohl der Konzern W&W, da zu vermuten ist, dass damit außenstehende Aktionäre sukzessive aus der Lebensversicherungs AG herausgedrängt werden sollen um den Anteil von W&W bis zu einer kritischen „Squeeze-Out“-Grenze zu erhöhen.

Es ist zu vermuten, dass hierzu auch die in regelmäßigen Abständen auftretenden Ankaufsangebote von Gesellschaften dienen, hinter denen vermutlich der Konzern selbst steckt.

Die Aussage auf Seite 14 in der Einladung enthält den Passus, dass die „Gesellschaft“ keine eigenen Aktien enthält, wie hoch der Prozentsatz des W&W-Konzerns ist, wird jedoch nicht mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Georg Steger